



Ausschreibung
für das **12. Qualifikations-Turnier im Karnevalistischen Tanzsport**
des **BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V.**
am **12. und 13. Februar 2022** in Neuenkirchen
mit der Qualifikation für die **Halbfinale der Deutschen Meisterschaft 2022**

- 1. Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: Tanzkorps Rote Husaren Neuenkirchen e.V.
- 2. Turnierleitung:** Julia Kreimer
/ Ansprechpartner Offlum 62
48485 Neuenkirchen
Tel. 0173/2034126
Kreimer@rote-husaren-neuenkirchen.de

Während des Turniers erreichbar unter Tel. 0173/2034126
- 3. Termin:** Samstag, 12.02.2022 ab 09:00 Uhr
Sonntag, 13.02.2022 ab 09:00 Uhr
- 4. Austragungsort:** Dreifachsporthalle am Westfalenring
Friedrich-Bülten-Straße 15
48485 Neuenkirchen

Hallenöffnung an beiden Tagen ab 06:30 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle.
Busparkplätze auf dem Parkplatz in der Nähe der Halle.
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen
in der Halle abzusehen.
- 5. Turnierablauf:**

Samstag, 12.02.2022 Begrüßung
09:00 Turnierbeginn
Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2011 bis 2016)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2007 bis 2010)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich – Schautanz
Siegerehrung

Pokale und Qualifikationsbescheinigungen werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Solisten“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Sonntag, 13.02.2022 Begrüßung
09:00 Uhr Turnierbeginn
Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2006 und älter)**
Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit dem Obmann auf einen Tag möglich.
Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

6. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören und die den GEMA-Gesamtvertrag mit neuer Tarifvereinbarung Nr. 1 „Karnevalistischer Tanz“ zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.
Mit Meldung über das Meldeportal des Bund Deutscher Karneval e. V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen GEMA-Verträge gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgter Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat. Mit der Anmeldung zum Turnier wird dies freiwillig bestätigt.

Alle Aktiven, Trainer, Betreuer, Helfer, Gäste sowie alle am Turnier beteiligten Personen dürfen die Halle bzw. Umkleiden nur betreten, wenn ein Nachweis über die vollständige Covid19-Impfung (mind. 2 Wochen nach Zweitimpfung bzw. bei Impfstoff von Johnson und Johnson nach Erstimpfung) oder ein Nachweis der Genesung von Covid19 oder ein negativer Covid19-Test (nicht älter als 24 Stunden) vorliegt und dem Einlasspersonal im Original oder digitaler Form vorgelegt wird.

Pro Start (Gruppe/Solisten/Tanzpaare) ist eine Teilnehmerliste mit Vereinsname, Disziplin, Altersklasse, Name, Vorname, Geburtsdatum und Angabe von geimpft, genesen oder getestet der Tänzer/innen zu führen und vor Betreten des Turniergeländes dem Sicherheitspersonal des Ausrichters zu

übergeben. Die Zutrittsprüfung erfolgt anhand dieser Teilnehmerlisten und dem gültigen Tanzturnierausweis.

- 7. Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.
Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
- 8. Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.
- 9. Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) zwischen **01. Oktober und 31. Oktober 2021** vorgenommen werden.
Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.**
Das Turnier wird im Meldeportal nur hinterlegt und für Meldungen freigegeben, wenn der Ausrichter die Ausrichtervereinbarung des Bund Deutscher Karneval e.V. akzeptiert und unterschrieben hat und diese bis spätestens 5 Tage vor Beginn des ersten Meldezeitraums dem Bund Deutscher Karneval e.V. vorliegt.
- Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 80 - 90 begrenzt (entscheidend sind die Hallen- und Umkleidekapazitäten; die genaue Anzahl der zulässigen Starts wird rechtzeitig vor der Auslosung auf der Homepage des Ausrichters bekanntgegeben). Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 31.10.2021 die maximale Starterkapazität von 80-90 nicht erreicht werden, wird das Meldeportal **am 01. November 2021 um 11:11 Uhr bis einen Monat vor dem ersten Turniertag** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Am selben Turnierwochenende dürfen dieselben Starter, die bei einem gemeldeten Turnier auf Warteliste stehen, in der Turniersaison 2021/22 ausnahmsweise Meldungen auf einem anderen Turnier, welches noch freie Startkapazitäten hat vornehmen. Wurden Starter für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich bis 23:59 Uhr des Vortages des jeweiligen Turniertages über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,00 für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens eine Woche nach Portalschließung bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

TK Rote Husaren Neuenkirchen
Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE48 4035 1060 0072 3889 29
Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze auf der Tribüne und an reservierten Tischen im Saal je Turniertag **EUR 10,00**
Für Kinder bis einschließlich 8 Jahren ist der Eintritt frei.

Eine Vorbestellung der Eintrittskarten ist auf Grund eines durch die aktuelle Situation begrenzten Kartenkontingents **zwingend** notwendig. Ein entsprechendes Formular wird rechtzeitig auf unserer Homepage www.rote-husaren-neuenkirchen.de zur Verfügung gestellt.

Nach Eingang des entsprechenden Gesamtbetrages auf unserem Konto werden die Karten **vorab zugesandt**. Hierfür fällt eine Pauschale in Höhe von EUR 2,50 an.

13. Auslosung Startreihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet am Dienstag, 01.02.2022 um 19:00 Uhr in unserem Vereinsheim „Jabot“, Auf der Lauge 10, 48485 Neuenkirchen statt. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite 16 Meter x Tiefe 8 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts hinten

Abmarsch: links vorne

– jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und müssen unmittelbar nach dem Tanz von der Bühne gebracht werden.

Jede Person, die die Bühne betritt und verlässt ist verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen am Bühnenauf- und -abgang Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Teilnehmer, die sich ohne treffende Gründe weigern die Hände zu desinfizieren, werden durch den zuständigen Obmann von der Teilnahme ausgeschlossen.

15. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Tonträger abgegeben werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und „Solisten weiblich/männlich“ für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (**

infos/downloads/listen) entsprechen. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

Bereits bei der Anreise gelten grundsätzlich die durch die Bundesregierung, Landesregierungen oder/und kommunalen Behörden geltenden aktuellen Hygienevorschriften. Diese Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten!

